

Herr Dulhardt erläutert den Antrag seiner Fraktion im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2006 und verweist auf die Diskussionen, die im Zusammenhang mit dem geplanten naturwissenschaftlich-pädagogischen Zentrum im Schulausschuss und im Arbeitskreis Schulen geführt wurden. Hierbei war ein maßgebender Aspekt, wie sich die Schülerzahlen, insbesondere im Hauptschulbereich, entwickeln. Auch im Rahmen des kommunalen Finanzmanagements benötige man eine ständige Fortschreibung von Planzahlen, um die immer knapper werdenden Ressourcen optimal einsetzen zu können. Für politische Entscheidungen sei es unerlässlich, Vorgänge transparent zu machen und über aktuelles Zahlenmaterial zu verfügen. Von daher sei es erforderlich, den Schulentwicklungsplan fortzuschreiben.

Erster Beigeordneter Ludwigs führt aus, dass der derzeitige Schulentwicklungsplan der Gemeinde bis Herbst 2007 gültig ist. Er weist darauf hin, dass die Schülerzahlen zum kommenden Schuljahr im überwiegenden Grundschulbereich nur geringfügig von den Prognosen im geltenden Schulentwicklungsplan abweichen. Größere Abweichungen ergeben sich im Bereich der Gemeinschaftsgrundschule Eitorf sowie im Hauptschulbereich. Der Erste Beigeordnete verweist auf die zu erwartenden Gesetzesänderungen, die die gesamte Schullandschaft nachhaltig beeinflussen werden. Vor dem Hintergrund noch vieler ungeklärter Faktoren wie frühere Einschulung, Wanderungsbewegungen, Wegfall der Schulbezirksgrenzen und Schuleinzugsbereiche u.s.w., rät der Erste Beigeordnete Ludwigs dazu, bis zur Einstellung eines neuen Schulentwicklungsplanes zunächst die Gesetzesänderungen im Schulrecht abzuwarten und dann Ende des Jahres mit einer Fortschreibung zu beginnen.

In der anschließenden Diskussion wird über das Für und Wider einer sofortigen Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes diskutiert. Hierbei stellt Herr Müller fest, dass einerseits eine Aktualisierung des Schulentwicklungsplanes erforderlich sei, andererseits jedoch derzeit Unwägbarkeiten bestehen, die sowohl zu einem richtigen als auch falschen Ergebnis führen können. Er unterbreitet den Kompromissvorschlag, den bestehenden Schulentwicklungsplan möglichst zeitnah nach Inkrafttreten des neuen Schulgesetzes und unter Einarbeitung aktueller Fakten fortzuschreiben.

Vorsitzender Langer stellt nach der Beratung den Antrag der SPD-Fraktion, modifiziert um den Vorschlag von Herrn Müller, zur Abstimmung. Hiernach ergeht folgender Beschluss im Schulausschuss: